



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.05.2011 Nr. 5 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/395/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen		Datum: 11.04.2011	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.05.2011		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans "Münsterland"

I. Beschlussvorschlag:

- dem Ausschuss zur vorbereitenden Beratung -

II. Rechtsgrundlage:

Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesentwicklungsprogramm (LEPro), BauGB, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Bezirksregierung hat einen Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes "Münsterland" (früher: Gebietsentwicklungsplan GEP) erarbeitet, der derzeit den Kommunen zur Stellungnahme bis zum 31.7.2011 vorliegt. Erstmals umfasst das Verfahren auch eine Beteiligung der Bürger, die ihre Anregungen bei den Kreisverwaltungen eingeben können. Die 13 großformatigen Planzeichnungen sowie die mehrere hundert Seiten umfassenden Erläuterungen mit Umweltbericht können allgemein unter

["http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung3/Dez_32_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Regionalplan_MSL/index.html"](http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung3/Dez_32_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Regionalplan_MSL/index.html) abgerufen werden.

Die abschließende Diskussion über die Stellungnahme soll erst in der kommenden APS-Sitzung stattfinden.

Der Regionalplan erstreckt sich flächenmäßig über das gesamte Münsterland und inhaltlich über die meisten raumplanerisch relevanten Themen, wobei aus städtischer Sicht hauptsächlich die Themen ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich: Wohn-, Misch-, Kern-, Sondergebiete, Gemeinbedarf), GIB (Gewerbe- und Industriesiedlungsbereiche, GE- und GI-Flächen), Verkehr und Naturschutz in den Vordergrund rücken.

Basierend auf einer Bevölkerungsprognose (Bestand Ende 2008; 24.183 Personen, Prognose 2025: 23.200 Personen) werden anhand verschiedenster Faktoren (Haushaltsgrößen, Siedlungsdichte, Erwerbstätige u.a.) der künftige ASB- (94 ha) und GIB-Flächenbedarf (65 ha) berechnet. Abzüglich der im bisherigen GEP bzw. im FNP vorhandenen Reserven ergeben sich Neu-Darstellungen, wie sie in der angehängten Grafik gezeigt werden.

Zum Entwurf lässt sich folgendes festhalten:

- Im Grundsatz zeigen die dargestellten neuen ASB- und GIB-Flächen eine städtebaulich sinnvolle Entwicklungsperspektive für Lüdinghausen und Seppenrade.
- Durch die bloße Darstellung dieser Entwicklungsflächen im Regionalplan erfolgt noch keinerlei Inanspruchnahme von Freiraum etc. . Auswirkungen würden selbst bei umfangreichsten ASB-/GIB-Ausweisungen erst ab dem Zeitpunkt entstehen, wenn in der Örtlichkeit mit dem Bau von Straßen und der Versiegelung begonnen würde. Daher sollten der Stadt auf der sehr abstrakten Regionalplan-Ebene unbedingt ausreichend Spielräume verbleiben, um bei entgegenstehenden Eigentümergegenständen oder sonstigen Restriktionen flexibel reagieren zu können.
- Die Bezirksregierung hat den Kommunen das Angebot gemacht, einen Tausch der GIB- und ASB-Flächen durchzuführen, zumal für bisherige GIB-Flächen mit großflächigem Einzelhandel (z.B. an der Werkstraße, an der Hans-Böckler-Straße, an der Ascheberger-Straße) aus formalen landesplanerischen Gründen in ASB-Flächen umgewandelt werden müssen.
- Der Trassenverlauf einer potentiellen Ost-Umgehung Lüdinghausen ist aufgezeigt, eine Süd-Umgehung fehlt jedoch.
- Die Ortsdurchfahrt Seppenrade der B 474 ist zeichnerisch bereits aufgehoben, die K8n wird ausdrücklich genannt und auch dargestellt.
- Der gesamte Bereich um den Klutensee ist richtigerweise als Erholungsschwerpunkt wiedergegeben, die Feriensiedlung Emkum wird hingegen nicht aufgeführt.

Der komplexe Sachverhalt wird in der APS-Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation aufgezeigt.

Entwurf für die Regionalplan-Fortschreibung, Ausschnitt Ortslagen SH+SR (unmaßstäblich)

